

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 06.12.2017 Entscheidung Ö

Franz Baur/06.11.2017

gez. Dezernent / Datum

**PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbh -
Mandat für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung**

I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsausschuss erteilt der Ersten Landesbeamtin, Frau Eva-Maria Meschenmoser das Mandat, in der Gesellschafterversammlung der PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Jahresabschluss 2016

1.1 Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird in der vom Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt geprüften Form festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 307.041,93 EUR und der Jahresüberschuss beläuft sich auf 6.325,11 EUR.

1.2 Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss 2016 wird zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr auf die neue Rechnung übernommen. Der Gewinnvortrag beträgt hiermit 160.035,09 EUR.

1.3 Der Geschäftsführerin Frau Christine Funk und dem Beirat wird für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

1.4 Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt bestellt.

2. Die PRO REGIO Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung mbH wird zum 31.12.2020 aufgelöst.
3. Dem Wirtschaftsplan 2017 bis 2019 wird zugestimmt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Gewinnverwendung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 28. Dezember 2016 die PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH gem. § 103 Abs. 1 S. 2 GemO stets widerruflich von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 b GemO befreit, sofern das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg den Jahresabschluss der Gesellschaft prüft. Dementsprechend erteilte die Geschäftsführerin der PRO REGIO GmbH den Auftrag an das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Ravensburg, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 1**).

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2016 im Prüfbericht vom 08.09.2017 festgestellt. Dies bedeutet, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wiedergibt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 25.10.2004 die Gesellschafterversammlung zuständig. In der Gesellschafterversammlung vertritt Frau Eva-Maria Meschenmoser den Landkreis Ravensburg.

Analyse des Zentralen Beteiligungsmanagements:

Das Zentrale Beteiligungsmanagement hat die Aufgabe, einzuschätzen, ob die finanzielle Entwicklung den Vorstellungen und Vorgaben des Landkreises entspricht. Die finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Unternehmen konnte mit den Entgelten für Dienstleistungen und den erhaltenen Zuschüssen, die Aufwendungen decken. Es entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.325,11EUR, der auf die neue Rechnung übernommen werden soll.
- Der Gewinnvortrag beträgt zusammen mit den Vorjahren insgesamt 160.035,09 EUR.

- Der Zahlungsmittelbestand war ganzjährig ausreichend, um die Liquidität sicherzustellen. Der zum 31.12.2016 ausgewiesene Kassenbestand beträgt EUR 245.869,77.
- Das Anlagevermögen ist bis auf den Erinnerungswert komplett abgeschrieben.

Die wichtigen finanziellen Eckdaten sind in der beigefügten Kennzahlen-Übersicht (**Anlage 2**) dargestellt.

Aus Sicht des Zentralen Beteiligungsmanagements kann dem Jahresabschluss 2016 der PRO REGIO GmbH zugestimmt werden.

2. Auflösung der PRO REGIO

Nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage wird vorgeschlagen, die PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH erst im Jahr 2020 aufzulösen. Bereits seit 2017 ruht das operative Geschäft der Gesellschaft.

3. Wirtschaftspläne 2018 ff

Der Wirtschafts- und Finanzplan bis 2019 ist als **Anlage 3** beigefügt. Er enthält lediglich noch geringe Sachkosten und anteilige Personalkosten für die Geschäftsführung. Dem Wirtschaftsplan kann aus der Sicht des zentralen Beteiligungsmanagements zugestimmt werden.

III. **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Kurzbeschreibung

Die Gesellschafterbeschlüsse bewirken keine finanziellen Veränderungen im Kreishaushalt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	4 / IV
Unterteilhaushalt / Amt	Dezernent IV
Produktgruppe	5540-91

gez. Sybille Schuh / 06.11.2017

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0168/2017 PRO REGIO Bilanz, G.u. V, Lagebericht 2016

Anlage 2 zu 0168/2017 Kennzahlenübersicht - 2016 Pro Regio

Anlage 3 zu 0168/2017 PRO REGIO Wirtschafts- und Finanzplan bis 2019